

# Bericht

## des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

**über den Beschluss des Nationalrates vom 15. Juni 2016 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Vereinfachung der Verfahren zur Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen (Anerkennungs- und Bewertungsgesetz - AuBG) erlassen und das Bildungsdokumentationsgesetz geändert wird**

Der vorliegende Beschluss des Nationalrates hat

- die Vereinfachung des Verfahrens zur Anerkennung,
- die Förderung der qualifikationsadäquaten Integration am Arbeitsmarkt,
- den erleichterten Zugang für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte zum Ziel.

Der gegenständliche Beschluss umfasst daher insbesondere folgende Maßnahmen:

- Anerkennungsportal und Ausbau der Beratungsstellen
- Einführung verfahrensrechtlicher Bestimmungen zur Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen
- Besondere Verfahrensbestimmungen für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte
- Angleichung verfahrensrechtlicher Bestimmungen
- Statistische Erfassung

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten hat den gegenständlichen Beschluss in seiner Sitzung am 28. Juni 2016 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Ing. Eduard **Köck**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Mag. Susanne **Kurz**, Monika **Mühlwerth**, Mag. Dr. Ewa **Dziedzic**, Armin **Forstner**, Stefan **Schennach** und Christoph **Längle**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Ing. Eduard **Köck** gewählt.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten stellt nach Beratung der Vorlage am 28. Juni 2016 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2016 06 28

**Ing. Eduard Köck**

Berichterstatter

**Mag. Ernst Gödl**

Vorsitzender